

SATZUNG

der Gemeinde Kisdorf, Kreis Segeberg, für den Bebauungsplan Nr.17– 2. Änderung- für das Gebiet „An der Krambek “

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.01.2019 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17, 2. Änderung für das Gebiet „An der Krambek“ , bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) dem Text (Teil B) erlassen.

TEIL B -TEXT-

1. Art der baulichen Nutzung

1.1 In dem in der Planzeichnung Teil -A- festgesetzten "Gewerbegebiet" (GE) ist gem. § 1 Abs. 6 Nr 2 BauNVO die Ausnahme des § 8 Abs.3 Nr. 1 BauNVO (Wohnungen für Betriebsleiter und Betriebsinhaber) allgemein zulässig ist. Es ist maximal eine Wohnung je Betrieb zulässig.

2. Die übrigen Festsetzungen des Ursprungsplans gelten weiterhin.

W. Kisdorf, den 12.02.19

Ort, Datum

L.S.

[Handwritten Signature]

Bürgermeister

